

Pendeln im Referendariat

Beitrag von „O. Meier“ vom 18. November 2024 15:22

Zitat von DFU

Personen gibt, die aus medizinischen Gründen keinen Führerschein machen könne

Das man auf diese entsprechend Rücksicht nicht, wenn z. B. ein Umzug nicht gut möglich ist, bedeutet ja nicht, dass man generell auf das Werkstorprinzip verzichtet. Es sind ja immer noch nicht alle ÖPNVC-Zugangspunkte barrierefrei, geschweige denn die Fahrzeugen. Da nützt es wenig, dass der Bus von direkt vor der Wohnung bis direkt vor die Schule fährt, wenn man nicht 'reinkommt.

Begründete Ausnahmen kann es immer und überall geben. Soweit. Das ändert aber nicht daran, dass alle anderen sich eben darauf einstellen müssen, dass der Spaß im Studium vorbei ist und die beruflichen Realitäten manchmal arge Einschränkungen bedeuten.

Auf der anderen Seite muss ein Land sein Personal eben bedarfsgemäß auf die Dienstorte verteilen. Und irgendjemand muss dahin, wo keine hin will. Das mag im Einzelfall mehr als doof sein. Ich sehe aber keine Alternative.